

	Tagesordnung 12. Mitgliederversammlung 2019 der Weinstadt Tafel e.V.	
	am	Donnerstag, den 14.03.2019 um 19.30 Uhr
	im	OG des Gemeindehauses St. Anna, Annastr. 5 in 71384 Weinstadt-Beutelsbach

TOP	was	wer
1	Begrüßung und Eröffnung der Versammlung	Zerfaß
2	Berichte des Vorstandes	
2.1.	Bericht des Vorstandes (Tafel allgemein und Weinstadt Tafel im speziellen)	Zerfaß
2.2.	Bericht des stv. Vorstandes (Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden, Organisation)	Dr. Michelbach
2.3.	Bericht des Finanzreferenten (Rückblick 2018 und Planung 2019)	Richter
2.4.	Bericht der Kassenprüfer	von Wedel / Sybrass
2.5.	Beschluss über die Mittelverwendung	Richter
3	Entlastung des Vorstandes	
4	Wahlen	
4.1.	Wahl des Vorstandes	Zerfaß
4.2.	Wahl des stellvertretenden Vorstandes	Zerfaß
4.3.	Wahl der Schriftführerin	Zerfaß
4.4.	Bestätigung Beisitzer/in „Ladenleitung – Lagerhaltung“	Zerfaß
4.5.	Wahl der Beigeordneten „Versicherungen“	Zerfaß
4.6.	Wahl der Beigeordneten „Vertreter/in der Stadt Weinstadt“	Zerfaß
4.7.	Wahl der Kassenprüfer für 2019	Zerfaß
5	Beschlüsse nach Satzung § 5 II	Michelbach
6	Veränderungen unserer Satzung	Michelbach
6.1.	Beschluss: Änderung Satzung § 5 IV.: Wegfall der Benennung des jeweiligen amtlichen Veröffentlichungsorgans Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch Veröffentlichung im „amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Weinstadt“ (<u>derzeit WeinstadtWoche</u>) und auf der Homepage des Vereins im Internet. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 2 Wochen liegen.	
6.2.	Änderung des Vereinsnamens Von: Weinstadt Tafel e. V. In: Tafel Weinstadt e. V.	

6.3.	<p>Neu § 7 Datenschutz</p> <p>I. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder, Mitarbeiter und Tafelkunden im Verein verarbeitet.</p> <p>II. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied, jeder Vereinsmitarbeiter und jeder Tafelkunde insbesondere die folgenden Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO, - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO, - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO, - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO, - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO. <p>III. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.</p>	
6.4.	§ 7 Auflösung des Vereins wird zu § 8	
7	Anträge der Mitglieder	Michelbach
8	Ausblick auf das Jahr 2019	
9	Verschiedenes	

Anschließend **gemütliches Beisammensein** und Gedankenaustausch